

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0511/11	Datum 13.01.2012
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	28.02.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.02.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2010 gem. § 108a GO LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.12.2011 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 1.968.653.973,17 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.129.725,44 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Jahresabschluss 2010) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens Frau Paetsch	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg erfasst seit dem 01.01.2010 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0056/11 - Beschluss-Nr.: 845-32(V)11) bildet die Grundlage für die seit 01.01.2010 eingeführte doppische Buchhaltung.

Gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA ist der Jahresabschluss 2010 innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12.2011 herbeizuführen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Fristen war der Landeshauptstadt Magdeburg bei Abschluss des ersten doppischen Haushaltsjahres aufgrund diverser technischer Schwierigkeiten im Umgang mit dem neuen Rechnungsstil im Zuge des Jahresabschlusses 2010 und aufgrund zeitweilig bestehender personeller Engpässe leider nicht möglich.

Aus diesen Gründen kann die Verwaltung dem Stadtrat den durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 erst im März 2012 vorlegen.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2010 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2010 beträgt insgesamt 1.968.653.973,17 EUR. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der Vermögensrechnung (Bilanz) gem. Anlage 1 dieser Drucksache ab Seite 384 entnommen werden.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2010 ein Eigenkapital in Höhe von 751.155.158,86 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 38,2 %.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz bei Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 um 12.566.922,32 EUR reduziert. Darin enthalten ist zum einen eine Reduzierung des Eigenkapitals aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 9.058.579,18 EUR und zum anderen eine Reduzierung für die Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 in Höhe von 4.129.725,44 EUR. In der Anlage 4 sind die Eröffnungsbilanzkorrekturen dargestellt.

Die gem. § 54 GemHVO LSA vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen beinhaltet sowohl eine Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und die investiven Sonderposten um insgesamt 1.393.161,70 EUR als auch eine Reduzierung in Höhe von 12.225.743,35 EUR durch die Bildung weiterer Rückstellungen zur Eröffnungsbilanz sowie eine Erhöhung in Höhe von 1.774.002,47 EUR durch vorgenommene Korrekturen im konsumtiven Bereich.

Aktiva

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2010, die das Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.907.086.641,44 EUR die größte Bilanzposition.

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen:

- in EUR -

Immaterielles Vermögen	146.090,84
Sachanlagevermögen	1.516.172.533,28
Finanzanlagevermögen	390.768.017,32

Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2010 insgesamt um 32.170.571,59 EUR erhöht. In dieser Erhöhung sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.737.184,76 EUR enthalten.

Die o. g. Korrekturen der Eröffnungsbilanz resultieren im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Finanzanlagevermögens zur Eröffnungsbilanz um insgesamt 1.424.439,26 EUR.

Diese Erhöhung ergibt sich zum einen aus der bereits zum 31.12.2009 vollzogenen Übertragung der Spielgeräte der Landeshauptstadt Magdeburg in das Vermögen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg in Höhe von 1.904.613,37 EUR.

Zum anderen ergab sich eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz um -5.494,00 EUR aus der Übertragung der Deponie Cracauer Anger durch die Landeshauptstadt Magdeburg an den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb und der Rückübertragung eines Grundstückes aus dem Vermögen des Eigenbetriebes an die Landeshauptstadt Magdeburg.

Darüber hinaus wurden diverse abwassertechnische Anlagen, die der Landeshauptstadt Magdeburg bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag im Rahmen von Erschließungsträgerverträgen kostenlos übertragen worden sind, im Wert von 295.121,28 EUR nicht in der Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der verbleibende Korrekturbetrag zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 17.623,22 EUR resultiert aus der Nacherfassung einer zur Eröffnungsbilanz nicht bewerteten Rollregalanlage und einer geleisteten Anzahlung auf das Sachanlagevermögen.

Im Einzelnen werden das Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf den Seiten 388 bis 404 des Jahresabschlusses 2010 näher erläutert.

Im **Umlaufvermögen** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 ein Vermögenswert in Höhe von 51.860.944,12 EUR bilanziert.

Dieser setzt sich im Einzelnen aus den Vorräten (insbesondere Grundstücke in Entwicklung) in Höhe von 19.002.096,61 EUR, öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 21.765.061,89 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 609.739,53 EUR zusammen.

Die liquiden Mittel betragen 10.484.046,09 EUR.

Das Umlaufvermögen beträgt 51.860.944,12 EUR und gliedert sich wie folgt:

- in EUR -

Vorräte (insbesondere Grundstücke in Entwicklung)	19.002.096,61
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.664.011,72
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	20.101.050,17
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	609.739,53
Liquide Mittel (Sichteinlagen und Bargeld)	10.484.046,09

Für 2010 wurde durch den Fachbereich Finanzservice in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein verändertes Konzept zur Forderungsbewertung erarbeitet. Dieses Konzept liegt der Drucksache als **Anlage zum Jahresabschluss – Anlage 3** bei.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wurden insgesamt 9.706.387,61 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen wie Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Beamtenvergütungen.

Erläuterungen zum Umlaufvermögen und zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf den Seiten 405 bis 409 des Jahresabschlusses 2010.

Passiva

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 751.155.158,86 EUR bilanziert. Dieses wird gem. § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO LSA in Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) mit 709.383.277,18 EUR, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen mit 45.901.607,12 EUR (siehe **Anlage zum Rechenschaftsbericht – Anlage 1**) sowie den Fehlbeitragsvortrag und das Jahresergebnis unterteilt.

Die betreffenden Rücklagen weisen momentan noch keinen Bestand aus, da die Landeshauptstadt Magdeburg noch keine Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. aus dem außerordentlichen Ergebnis erwirtschaften kann.

Das Jahresergebnis der Landeshauptstadt Magdeburg zum Jahresabschluss 2010 beträgt insgesamt -4.129.725,44 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Rücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2010 um insgesamt 18.408.769,96 EUR reduziert.

Diese Reduzierung beinhaltet eine Minderung der Rücklagen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 9.058.579,18 EUR.

Für den investiven Bereich wurden in der Bilanzposition der **Sonderrücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg insbesondere die angesparten Finanzmittel aus Vorjahren passiviert, die einer spezifischen Zweckbindung unterliegen und für investive Zwecke einzusetzen sind.

Die investiven Sonderrücklagen der Landeshauptstadt Magdeburg betragen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2010 insgesamt 11.018.716,34 EUR. Die Sonderrücklage aus der Finanzierungstätigkeit für Sondertilgungen beläuft sich zum Bilanzierungsstichtag auf 19.338.000,00 EUR und die Sonderrücklage aus dem konsumtiven Bereich auf 15.544.890,78 EUR.

In der Bilanzposition der **Sonderposten** werden die Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen, für den Gebührenaussgleich und die sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In den investiven Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die die Landeshauptstadt Magdeburg von anderen staatlichen, öffentlichen und/oder privaten Institutionen/Personen für ihre eigenen Investitionen erhält.

Alle passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2010 wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses betragen zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2010 insgesamt 557.384.027,53 EUR und gliedern sich wie folgt:

- in EUR -

Sonderposten aus Zuwendungen	532.067.272,54
Sonderposten aus Beiträgen	20.034.777,67
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.558.511,86
Sonstige Sonderposten	2.723.465,46

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, welche im Haushaltsjahr auftraten, gebildet und sorgen für eine Risikovorsorge für künftige Haushaltsjahre. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erhöhten sich die Rückstellungen von 197.009.805,94 EUR auf 206.818.939,23 EUR. Im Folgenden sind die einzelnen Posten dargestellt:

- in EUR -

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	24.000.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	806.700,00
Sonstige Rückstellungen	181.927.239,23

Weitere Untergliederungen sind in der **Anlage 2** im Anhang enthalten.

Die Bilanzposten der Verbindlichkeiten beinhalten alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden.

Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 411.513.657,50 EUR und gliedert sich wie folgt:

- in EUR -

Anleihen werden nicht aufgenommen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	246.491.505,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	25.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	63.755.374,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.747.739,88
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	616.177,70
Sonstige Verbindlichkeiten	68.402.860,17

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für die Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet und betragen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 insgesamt 41.782.190,05 EUR.

Nähere Erläuterungen zur Passivseite der Vermögensrechnung befinden sich auf den Seiten 409 bis 422 des Jahresabschlusses 2010.

Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2010 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.12.2011 (Anlage 2) und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk die Entlastung gem. § 108a GO LSA erteilt.

Anlagen:

Anlage 0:

- Vermögensrechnung 2010
- Ergebnisrechnung 2010
- Finanzrechnung 2010

Anlage 1 bestehend aus:

- Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit
 - Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 382)
 - Vermögensrechnung (Seite 384 – 423)
 - Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2010 (Seite 424 – 426)
 - Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2010 (Seite 428 – 494)
 - Anlagen zum Rechenschaftsbericht (Anlagen 1 bis 9)
 - Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6)

Anlage 2:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt

Anlage 3:

- Vollständigkeitserklärung

Anlage 4:

- Eröffnungsbilanzkorrekturen